

Absender:

Wirtz, Stefan / AfD-Fraktion im Rat der Stadt

19-11642
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Aufteilung des Sanierungsverfahrens der Stadthalle in Einzelmaßnahmen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.09.2019

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

10.09.2019
17.09.2019

Status

N
Ö

Beschlussvorschlag:

Um eine Kostentransparenz der Stadthallen-Sanierung zu ermöglichen, möge der Rat beschließen, die Sanierung in einzelne Vorhaben aufzugliedern und hierfür alternative Lösungsmöglichkeiten mit entsprechenden Kostenvoranschlägen zu erarbeiten, über die der Rat dann entscheiden kann.

Sachverhalt:

Die Stadthallen-Sanierung sollte zunächst zwischen April 2020 und Herbst 2021 erfolgen und 50 Mio Euro kosten. Vergleichsweise kostete die kürzlich in Mannheim völlig neu errichtete Kunsthalle auch nur 50 Mio Euro. Bedingt durch die angebliche Komplexität des Vorhabens wurde der Beginn der Sanierungsarbeiten auf Anfang 2021 verschoben. Nun sollen sie bis Ende 2023 dauern, 59,4 Mio Euro kosten und wegen der angespannten Marktlage vermutlich noch höher ausfallen.

Doch hinter dieser Komplexität versteckt die Verwaltung ihre Absicht, die Stadthalle baulich und technisch von Grund auf zu sanieren. Diese Planung ist weder gut begründet noch sehr einsichtig und überzeugend. Denn es gibt zwar einige Bereiche, die saniert werden müssen, doch daneben existieren ziemlich kostspielige Wunschvorstellungen, die nicht unbedingt realisiert werden sollten. Deshalb müssen die einzelnen Bereiche getrennt diskutiert werden. Daraus ergibt sich auch eine höhere Transparenz der Kosten.

Die Sanierung der Waschbetonfassade ist sicher notwendig. Sie besteht aus rund 600 Platten, deren Reinigung wohl sinnvoll ist. Doch es ist zu fragen, ob nur die sanierungsbedürftigen oder alle 600 Platten neu aufgehängt werden sollen. Das eine ist eine Notwendigkeit, das andere eine Optimallösung. Theoretisch und bei guter Planung dürften diese Außenarbeiten die Nutzung der Stadthalle nicht oder nicht sehr stark tangieren, sodass eine völlige Schließung vermeidbar wäre.

Beim Feuerschutz gilt ähnliches, zumindest für die preiswerte Lösung neuer Außentreppen als Fluchtmöglichkeit. Allerdings müsste diese Planung in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz realisiert werden. Doch derartige Verhandlungen über verschiedene mögliche Außentreppen haben gar nicht stattgefunden. Stattdessen wird die wesentlich

kostsieligere Variante von Fluchtmöglichkeiten im Innern verfolgt. Sie muss notwendigerweise zu einem großen Umbau führen und entspricht der ursprünglichen Konzeption einer Sanierung von Grund auf. Und das wiederum erfordert die jahrelange Schließung, obwohl sie keineswegs zwingend ist.

Die Notwendigkeit eines Austauschs des gesamten Leitungsnetzes und der sanitären Anlagen wird mit einer "ganzheitlichen technischen Verbesserung des Gebäudestandards" und mit zukünftig "geringeren Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung" begründet. Zunächst war auch die Infektionsgefahr durch Legionellen im Leitungsnetz als Grund angeführt worden, doch die ist in der Stadthalle auch nicht größer als in jedem anderen öffentlichen Gebäude, zum Beispiel hier im alten Rathausgebäude. Die Argumente haben sich also geändert, aber die Maximallösung ist als Ziel geblieben.

Aber in jedem 50 Jahre alten Gebäude gibt es einerseits rationale Verbesserungsnotwendigkeiten und andererseits irrationale Verbesserungswünsche. Beide müssen strikt getrennt werden und das scheint beim gegenwärtigen Stand der Planung noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Anlagen: keine